



FAQ

Übernahme des Netzbetriebs in der Gemeinde Ruppichteroth durch die Regionetz GmbH in Kooperation mit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (GWR)

Frage: Wer ist 2024 Netzbetreiber für das Stromnetz in Ruppichteroth?

Ab dem 1. Januar 2024 wird die Regionetz GmbH den Netzbetrieb für das Stromnetz in Ruppichteroth vom bisherigen Netzbetreiber Westnetz GmbH übernehmen. Eigentümerin und Konzessionärin des Stromnetzes ist die GWR, die das Stromnetz ab dem 1. Januar 2024 an die Regionetz GmbH verpachten wird. Die neue Netzbetreiber Regionetz GmbH hat ihren Sitz in Aachen. Unsere Postanschrift lautet:

Regionetz GmbH Lombardenstraße 12–22 52070 Aachen Telefon 0241 41368-2990

Frage: Ab wann übernimmt die Regionetz GmbH den Stromnetzbetrieb?

Die Regionetz GmbH wird den Stromnetzbetrieb zum 01.01.2024 übernehmen und ist ab dem 02.01.2024 für Sie erreichbar.

Frage: Welche Tätigkeiten übernimmt die Regionetz GmbH und welche die GWR?

Die Regionetz GmbH ist als Netzbetreiber zuständig für die Bewirtschaftung des Stromnetzes. Die GWR übernimmt alle operativen Tätigkeiten des Netzbetriebs in Ruppichteroth und ist beispielsweise Ansprechpartnerin für den Netzanschluss, den Zählereinbau oder -wechsel sowie den Anschluss dezentraler Erzeugungsanlagen.

Frage: Ist die GWR / Regionetz GmbH künftig auch für Gas und Wasser zuständig?

Hinsichtlich des Betriebs des Gas- und Wassernetzes ändert sich durch die Übernahme des Stromnetzbetriebs zum 01.01.2024 zunächst nichts. Bitte sprechen Sie bei Fragen zum Gasbereich Ihren derzeitigen Lieferanten und für Fragen zum Netzanschluss weiterhin die Rhein-Sieg-Netz GmbH an. Für alle Angelegenheiten aus dem Wasserbereich ist die GWR unverändert zuständig.





Frage: Die Regionetz GmbH ist zukünftig Netzbetreiber des Stromnetzes in Ruppichteroth. Woher beziehe ich dann zukünftig meinen Strom?

Die Bürger beziehen weiterhin ihren Strom von dem Lieferanten ihrer Wahl. Daran ändert sich durch den Wechsel des Netzbetreibers nichts.

Frage: Ändert sich durch die Netzübernahme der Grundversorger?

Grundversorger für den Stromnetzbereich der Gemeinde Ruppichteroth bleibt bis auf Weiteres die E.ON Deutschland GmbH.

Frage: Tauscht die GWR / Regionetz GmbH zukünftig dann auch die Zähler?

Die Regionetz ist ab dem Jahr 2024 zuständig für die Stromnetze und Zähler, solange ein Kunde nicht von seinem Recht auf Wechsel des Messstellenbetreibers gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) Gebrauch macht. Durch die Netzübernahme kommt es also grundsätzlich nicht zu einem Wechsel des Zählers. Im Rahmen des Turnuswechsels wird die Regionetz die Zähler durch die GWR wechseln lassen.

Frage: Wenn die Regionetz GmbH den Netzbetrieb übernimmt, welche Auswirkungen hat dies dann auf meinen Wärmespeicher-Stromliefervertrag?

Da die GWR / Regionetz GmbH zum 01.01.2024 lediglich den Netzbetrieb übernehmen wird, ändert sich am Stromlieferverhältnis des Endkunden mit seinem jeweiligen Lieferanten nichts. Auch die Schaltzeiten für Ihre Anlagen werden sich nicht ändern.

Frage: Wird mein Strom bei meinem Lieferanten durch die Übernahme günstiger?

Durch die Netzübernahme ab dem 01.01.2024 wird sich lediglich der Teil der Strompreise ändern, die mit dem Netzbetrieb zu tun haben (sogenannte Netznutzungsentgelte). In der Regel hat der Kunde einen Gesamtstrompreis mit dem Lieferanten vereinbart, der neben den Netznutzungsentgelten z. B. auch die Beschaffungskosten des Energielieferanten sowie staatliche Umlagen enthält. Ob sich etwas am konkreten Strompreis ändert, kann Ihnen nur Ihr Lieferant beantworten.

Frage: Ich möchte zum Energielieferanten GWR wechseln. Was muss ich tun?

Für einen Wechsel des Energielieferanten ist die Regionetz als Netzbetreiber nicht zuständig. Sollten Sie einen Energieliefervertrag mit der GWR abschließen wollen, wenden Sie sich bitte persönlich an das Kundenservicecenter. Telefonisch erreichen Sie die GWR unter 02295 / 90700-0. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.gemeindewerkeruppichteroth.de.





Frage: Wen muss ich anrufen, wenn eine Störung auftritt?

Frage: An wen soll ich mich wenden, wenn ich eine Anfrage bezüglich der Themenfelder Netzanschluss, Anschluss einer Erzeugungsanlage, Inbetriebsetzung Stromzähler oder Zählerablesung in Ruppichteroth habe?

Ab dem 01.01.2024 ist die GWR für die Regionetz GmbH dienstleistend für die o.g. Themen zuständig. Auf den Internetseiten www.regionetz.de sowie www.gemeindewerkeruppichteroth.de haben wir für Sie bereits viele Informationen zu diesen Themen zusammengetragen. Dort finden Sie Informationen zu den Dingen, die Sie beachten müssen und den Unterlagen, welche Sie bei uns einreichen müssen. Ihre persönlichen Ansprechpartner finden Sie ab dem 01.01.2024 in Ihrer GWR-Geschäftsstelle vor Ort.

Für Betreiber von Photovoltaik-Anlagen oder Blockheizkraftwerken (BHKW)

Frage: Bekomme ich die EEG- / KWKG-Vergütungen jetzt von der Regionetz?

Die Jahresendabrechnung für das Jahr 2023 bekommen Sie noch von der Westnetz. Die Abschläge für 2024 werden Ihnen dann von der Regionetz GmbH überwiesen. Hierzu haben Sie im Laufe des Monats September 2023 ein separates Schreiben der Regionetz GmbH erhalten.

Frage: Was geschieht mit meinem Abschlag für die PV-Anlage?

Wir werden die uns von der Westnetz übermittelten Abschlagszahlungen zunächst beibehalten. Falls Sie eine Änderung wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sollte bei Ihrer Erzeugungsanlage eine RLM (registrierende Leistungsmessung) notwendig sein, erhalten Sie eine monatliche Abrechnung auf Basis des echten Ertrags Ihrer Erzeugungsanlage.

Frage: Ich habe einen eigenen Zähler installiert und verkaufe der Regionetz meinen Strom. Muss ich der Regionetz jetzt die Rechnung über meine Jahresproduktion Strom senden?

Die Regionetz GmbH verwendet grundsätzlich das sog. Gutschriftsverfahren. Das bedeutet, dass nach Übermittlung aller notwendigen Angaben Ihrerseits an den die Regionetz auf Basis der gesetzlichen Regelungen ein Jahresgutschrift von uns an Sie erfolgen wird. Das Ausstellen einer Rechnung ist daher nicht notwendig.





Frage: Für meine (neue) PV-Anlage habe ich immer noch keine Vergütung erhalten. Wer ist hier mein Ansprechpartner?

Sollte die Inbetriebnahme der PV-Anlage vor dem 01.01.2024 liegen, ist für die Abwicklung der Vergütung bis zum 31.12.2023 der abgebende Netzbetreiber, in diesem Fall also die Westnetz GmbH, zuständig. Sollte Ihre (neue) PV-Anlage jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2023 errichtet worden sein, senden Sie uns bitte hierzu die Kenndaten Ihrer (neuen) Erzeugungsanlage (Leistung, Datum der Inbetriebnahme und Standort per E-Mail an einspeisung@regionetz.de oder per Fax an 0241 41368-6301 zu. Wir werden dann prüfen, ob wir Ihre Daten von der Westnetz erhalten haben.

Frage: Wann bekomme ich von der Regionetz Informationen zu meinem Abschlag?

Wir haben vor Kurzem die Informationen zu Ihrer Erzeugungsanlage von der Westnetz GmbH erhalten. Aktuell prüfen und verarbeiten wir die Daten und kommen schnellst möglich mit weiteren Informationen auf Sie zu.

Frage: Warum soll ich zur Einspeisevergütung ein SEPA-Mandat ausfüllen?

Um Ihnen die Abwicklung der Einspeisevergütung so angenehm wie möglich zu machen, können Sie uns das beigefügte SEPA-Mandat ausgefüllt zurücksenden, sodass im Zuge der Jahresrechnung ein eventueller Rechnungsbetrag, der aus einer Mindereinspeisung der Anlage bzw. zu hoch berechneter, monatlicher Einspeisevergütungen resultieren kann, bequem von Ihrem Bankkonto eingezogen werden kann. Sollte kein SEPA-Mandat vorliegen, haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, den eventuellen Rechnungsbetrag zu überweisen.

Zur Erstattung der Einspeisevergütungen benötigen wir kein unterschriebenes SEPA-Mandat. Hier reicht die Mitteilung der Bankverbindung.

Abrechnung moderner Messeinrichtungen (mME), wenn diese vormals mit der Westnetz abgerechnet wurden

Frage: Warum bekomme ich ein Schreiben der Regionetz, dass ich die Kosten für moderne Messeinrichtungen übernehmen soll?

In der Regel hat die Westnetz diese Kosten im letzten Jahr bereits mit Ihnen abgerechnet. Sie haben folglich eine moderne oder intelligente Messeinrichtung. In diesem Fall hat der Lieferant die Wahl, ob er die Kosten für die moderne Messeinrichtung für Sie übernimmt oder nicht. Falls Ihr Lieferant diese Kosten nicht übernimmt, muss der Netzbetreiber diese Kosten mit dem Anschlussnutzer abrechnen.





Falls Sie vorher noch keine Rechnung von der Westnetz bekommen haben, könnte es sein, dass auf Grund eines Lieferantenwechsel die Kosten nicht mehr vom Lieferanten übernommen werden.

Frage: Was passiert mit meiner Netzanschlussanfrage/ Einspeiseanfrage, die aktuell noch bei der Westnetz in Bearbeitung ist?

Alle Anfragen zur Einspeisung und zu Netzanschlüssen werden bis zum 31.12.2023 weiterhin bei der Westnetz bearbeitet. Die zu diesem Stichtag noch offenen Vorgänge werden anschließend an die uns übergeben. Die Regionetz ist dann ab dem 01.01.2024 für die weitere Abwicklung des Vorhabens zuständig.